

## **Drittmittel für die Lehre**

Plädoyer für eine autonome Reform der Hochschulfinanzierung in Berlin

Ergebnisse einer Integrierten Lehrveranstaltung  
an der Technischen Universität Berlin  
Sommersemester 1999

Studentische Teilnehmer: Roland Keller  
Gregor Kellner  
Raoul Koether  
Katrin Schweins  
Wolfgang Stricker  
Björn Tiemann  
Mwila Yumbe

Leitung: Dipl.-Vw. Dirk Göppfarth  
Dipl.-Vw. Tim Stuchtey

Diskussionspapier 1999/10

Herausgegeben von der

**Wirtschaftswissenschaftlichen Dokumentation der TU Berlin**

- Fachbereich 14 -

Uhlandstr. 4-5, 10623 Berlin

ISSN 0944-7741

## **Zusammenfassung**

Angeregt durch das überwältigende Interesse an den Ergebnissen des Seminars zur Hochschulorganisation und –finanzierung im Sommersemester 1998 wurde die Veranstaltung in diesem Jahr wiederholt. Eine neue Gruppe Studierender hat sich diesmal intensiv mit einer Reihe offengebliebener Fragen und besonders der autonomen Einführung von Studiengebühren in Berlin beschäftigt. Die Ergebnisse sind dabei für die konkrete Politik in Berlin außerordentlich interessant und geben einen tieferen Einblick in die sonst eher dogmatisch geführte Debatte um die Hochschulfinanzierung.

## **Abstract**

Motivated by the overwhelming interest in the findings of a seminar on the organization and finance of higher education in the summer semester 1998 this seminar was repeated this year. A new group of students worked intensively on some of the questions that the former paper did not answer and especially thought about an autonomous introduction of student fees in Berlin. Their findings are extremely interesting for the political decisions makers and give a deeper insight into the otherwise dogmatic discussion about the finance of higher education.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Einführung</b> .....	<b>6</b>
1. Einleitung .....	6
2. Ergebnisse des Vorläufer-Seminars.....	7
2.1 Finanzierung der Hochschulausbildung.....	7
2.2 Mittelverwendung im Hochschulsektor .....	9
Exkurs: Bildungsgutscheine via formelgebundene Finanzzuweisungen .....	10
<b>B. Hochschulfinanzierung</b> .....	<b>11</b>
1. Höhe der Selbstbeteiligung .....	11
1.1 Externe Effekte der Hochschulbildung.....	11
1.2 Politische und gesellschaftliche Randbedingungen.....	13
2. Regionale Verteilungswirkung von Hochschulausgaben.....	13
3. Kosten und Kostenverläufe im Hochschulbereich .....	15
3.1 Optimale Größe von Hochschulen.....	15
3.2 Kostenverläufe von Studiengängen am Beispiel des FB 14 der TU-Berlin .....	16
3.3 Fazit.....	19
4. Optimale Ausgestaltung einer Gebührenlösung.....	20
4.1 Leitungsfähigkeitsprinzip .....	20
4.2 Äquivalenzprinzip.....	21
4.3 Kostenäquivalenz und Ertragsratenansatz .....	22
4.4 Allokationseffekte bei unterschiedlicher Differenzierung der Beiträge .....	23
5. Schlußfolgerungen für Berlin.....	24
<b>C. Hochschulorganisation</b> .....	<b>26</b>
1. Leitungsstrukturen in Hochschulen .....	26
2. Verhältnis Staat - Hochschule.....	27

## Kurzfassung

Ausgangspunkt für diese Arbeiten ist die Analyse des Vorjahres, die zu dem Ergebnis kommt, daß eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung sowohl aus allokativen, als auch aus distributiven Gründen angezeigt ist. Hiermit soll der Staat aber nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, sondern vielmehr soll durch ein nachfrage- und leistungsorientiertes Mittelverteilungsverfahren sichergestellt werden, daß staatliche Zuschüsse nicht einfach im Umfang der Studienbeiträge gekürzt werden können. Zudem soll ein Studienförderungssystem geschaffen werden, das eine sozial nicht-diskriminierende Einführung von Studiengebühren ermöglicht, indem entsprechende Kredite vergeben werden, deren Rückzahlung von Einkommensgrenzen abhängig gemacht wird. Entsprechende Modelle existieren bereits und können jederzeit umgesetzt werden.

In der konkreten Ausgestaltung stellt sich insbesondere die Frage nach der angemessenen Höhe der staatlichen Zuschüsse und der Selbstbeteiligung der Studierenden. So können staatliche Zuschüsse nur dadurch begründet werden, daß bei der Hochschulbildung externe Effekte vorliegen. Im Hochschulbereich können produktivitätssteigernde, d.h. den Humankapitalbestand steigernde, wohnortbezogene und „atmosphärische“ externe Effekte unterschieden werden. Auch wenn sich diese nicht genau quantifizieren lassen, so läßt sich ihre Existenz nicht bestreiten. Auf der anderen Seite existieren aber genauso unbestreitbar interne (private) Nutzen des Hochschulstudiums, so daß sich eine ausschließliche staatliche Finanzierung der Hochschulen hieraus nicht ableiten läßt.

Die staatliche Finanzierung der Hochschulen findet zur Zeit im Rahmen des Föderalismus nach dem „Sitzlandprinzip“ statt. Hiernach werden Bildungsausgaben von dem Land getragen, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Allerdings sind die Hochschulen in Deutschland nicht gleich verteilt. In Berlin beispielsweise studierten im Wintersemester 1996/97 insgesamt 120.404 Personen, wohingegen nur 73.143 Studierende in Deutschland eine Berliner Hochschulzugangsberechtigung besaßen. Das Land Berlin übernahm damit Ausbildungsleistungen für andere Bundesländer im Wert von 1,3 Mrd. DM. Gerechter ist eine Finanzierung nach dem „Herkunftslandprinzip“. Dies kann durch ein bundesweites Bildungsgutscheinsystem erfolgen oder durch einen Lastenausgleich zwischen den Bundesländern im Rahmen eines Hochschulfinanzausgleichs der Länder.

Was die Höhe der Selbstbeteiligung der Studierenden angeht, so sind wir zu dem Schluß gekommen, daß die Studierenden eines Fachbereichs die direkt von ihnen verursachten Kosten der Lehre tragen sollen. Über die Kostenverläufe an Hochschulen ist allerdings nicht viel bekannt, daher haben wir einige überschlagsmäßige Berechnungen angestellt, die gleichzeitig auch weitergehende Untersuchungen anmahnen sollen.

Für Hochschulen scheint uns ein u-förmiger Durchschnittskostenverlauf realistisch zu sein, weil anfänglich wegen Größenvorteilen sinkende Durchschnittskosten bis hin zur

optimalen Betriebsgröße vorliegen, danach aufgrund der Verwaltungsgröße und Anonymität steigende Durchschnittskosten. Durch eine genaue Abschätzung, die auch zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten bzw. zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterscheidet, läßt sich die optimale Anzahl von Hochschulen in Berlin bestimmen. Empirische Studien weisen darauf hin, daß hierdurch die Leistungen der Hochschulen bei gleicher Finanzausstattung um 10% gesteigert werden können.

Eine Möglichkeit ist die Erhebung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, d.h. Einkommensabhängig. Hierfür muß aber das Einkommen der Eltern herangezogen werden, da kaum ein Studierender dies aus eigenem Einkommen zahlen kann. Außerdem geht das direkte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung verloren, so daß der Studienbeitrag eher als weitere (progressive) Steuer empfunden wird und nicht als Gebühr für eine empfangene Leistung. Die Kritik an dem Leistungsfähigkeitsprinzip spricht für eine Beitragserhebung nach dem Äquivalenzprinzip, das eine Entsprechung von Leistung und Gegenleistung fordert. Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung kann sowohl auf der Grundlage der verursachten Kosten wie auf der Grundlage des erzielten Nutzens einer Hochschulausbildung berechnet werden. Eine Nutzenäquivalenz scheitert an der Praktikabilität, da sich der Nutzen der Hochschulbildung kaum quantifizieren läßt. Bei der Kostenäquivalenz ergibt sich die Höhe des Studienbeitrags aus den in Anspruch genommenen gesellschaftlichen Ressourcen. Aus der ökonomischen Theorie ergibt sich daher eine wohlfahrtsoptimale Beitragsbemessung nach den Grenzkosten, also den von einem Studierenden tatsächlich zusätzlich verursachten Kosten. Diese Kosten variieren sowohl zwischen Studiengängen unterschiedlicher Disziplinen als auch zwischen verschiedenen Hochschulen und den Hochschularten. Studienbeiträge sollen daher im Wettbewerb entsprechend der angebotenen Leistung zwischen Anbietern variieren.

Auf Grundlage dieser Überlegungen haben wir versucht, den Studienbeitrag nach der Kostenäquivalenz in unserem Fachbereich zu ermitteln. Für den Fachbereich Wirtschaft und Management an der Technischen Universität Berlin ergeben sich nach den uns zur Verfügung stehenden Zahlen pro Jahr und pro Student 10.124 DM durchschnittliche Fixkosten und 1.744 DM variable Kosten für die Lehre. Wenn wir die variablen Kosten der Lehre dem Studierenden selbst anlasten, spricht dies für Studienbeiträge in der Größenordnung von 850,- DM pro Semester. Wir befürworten allerdings einen geringeren Beitrag, der dann – gekoppelt an der gleichzeitigen Verbesserung der Lehrleistungen – semesterweise auf die genannte Höhe angehoben würde. Allerdings hängt die tatsächlich zu erzielende Beitragshöhe von dem Preis-Leistungs-Verhältnis und den Angeboten der Wettbewerber ab.

## A. Einführung

### 1. Einleitung

Angeregt durch den studentischen Streik im Wintersemester 1997/98 haben Studierende des Fachbereichs Wirtschaft und Management der TU Berlin im Sommer 1998 an einem Seminar zur Hochschulorganisation und Finanzierung teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung faßten sie in einem Diskussionspapier zusammen und präsentierten dies der Öffentlichkeit.<sup>1</sup> Mit großem Interesse nahm diese zur Kenntnis, daß eine Gruppe Studierender durch die Anwendung ihres wissenschaftlichen Instrumentariums zu dem Ergebnis kommt, daß eine nachfrageorientierte Finanzierung auch mit Hilfe von Studiengebühren unter bestimmten Umständen sinnvoll und der heutigen inputorientierten Finanzierung deutlich überlegen ist.

In zahlreichen Gesprächen und öffentlichen Veranstaltungen mußten wir jedoch feststellen, daß einige das Thema betreffende Fragen nicht ausreichend oder gar nicht beantwortet wurden und damit Raum für berechtigte Kritik liefern. Hinzu kommt, daß man uns von vielen Seiten bat, nun nicht aufzuhören, sondern weiterzumachen und nach berlinspezifischen Lösungen für die Hochschulfinanzierung zu suchen. So fand sich im Sommersemester 1999 eine neue Gruppe Studierender, die sich in einem zweiten Seminar dieser Themen annahm.

Das vorliegende Diskussionspapier ist nun das Ergebnis der integrierten Lehrveranstaltung, die sich stärker mit Fragen einer autonomen Einführung von nachfrageorientierten Finanzierungsinstrumenten in Berlin beschäftigt. Unter dem Hintergrund der in den letzten Jahren rapide gesunkenen Staatszuschüsse für die Universitäten und Fachhochschulen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der akademischen Ausbildung sowie der neu geschaffenen mittelfristigen, Planungssicherheit durch die Hochschulverträge haben die Studierenden darüber nachgedacht, wie die vorhandenen Mittel bestmöglich eingesetzt werden können und zusätzliches Geld für die Hochschulausbildung erlangt werden kann. Sich hierbei ausschließlich auf den Staat resp. das Land Berlin zu verlassen, erscheint weder erfolgsversprechend noch wünschenswert, da im wesentlichen die Ergebnisse des vorangegangenen Seminars von den Seminarteilnehmern akzeptiert und geteilt werden.

Ein Alleingang Berlins, der durch den von der Bundesregierung geforderten Staatsvertrag zur Verhinderung von Studiengebühren wahrscheinlich wird, erfordert allerdings eine Reihe von Kompromissen, die das ursprüngliche Idealmodell stark deformieren. Die Finanzierung von Forschung und Lehre an Universitäten erfordert an sich eine koordinierte Beteiligung der Studierenden, sowie des Landes, des Bundes und

---

<sup>1</sup> Vgl. Henke et al. (1998), Reform der Hochschulorganisation und –finanzierung, Diskussionspapier 1998/16, hrsg. von der Wirtschaftswissenschaftlichen Dokumentation der TU Berlin.

von Unternehmen, bei dem nicht so einfach an den Landesgrenzen Halt gemacht werden kann.

In letzter Zeit hat sich dank der Anregung des ehemaligen Bundespräsidenten bereits eine breite Diskussion zum Thema Hochschulreform entwickelt. Wir hoffen, daß die folgenden Ergebnisse diese bereichert und daß das Papier etwas dazu beiträgt, daß über das Thema "Hochschulorganisation und -finanzierung" nicht nur politisch debattiert wird, sondern der Debatte auch Taten folgen. Auf die Reaktion der einzelnen Parteien und anderer Gruppen sind wir auch dieses Mal äußerst gespannt.

Wie auch im letzten Jahr haben vor Beginn der eigentlichen studentischen Referate interne und externe Experten des Wissenschaftsbetriebes Vorträge zu einzelnen Themen gehalten. Dabei möchten wir insbesondere dem Präsidenten der Humboldt-Universität, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer, Herrn Dr. Frank Ziegele vom Centrum für Hochschulentwicklung, Herrn Senatsdirigent Bernhard Kleber von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Herrn Dr. Georg Barzel von der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger & Partner für ihre aktive Unterstützung danken. Ihre Vorträge und Ideen haben außerordentlich geholfen, unsere eigenen Gedanken zu schärfen und zusätzliche Aspekte in diese Arbeit einzubeziehen.

## **2. Ergebnisse des Vorläufer-Seminars**

Im Sommersemester 1998 wurden im Rahmen eines Seminars „Reform der Hochschulorganisation und –finanzierung“ unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulbildung und Modelle einer effektiveren Mittelverteilung in und zwischen den Hochschulen untersucht. Da die vorliegende Arbeit auf den Ergebnissen dieser Veranstaltung aufbaut, sollen hier die wesentlichen Resultate dargestellt werden.

Eine Untersuchung der hochschulpolitischen Entwicklung der letzten dreißig Jahre ergibt, daß es versäumt wurde, die Hochschullandschaft den sich seit den siebziger Jahren auf hohem Niveau einpendelnden Studierendenzahlen anzupassen. Ferner wird der Wettbewerb zwischen den Ländern um Standort und Profil von Hochschulen weitgehend beseitigt. Das Ziel, den Anteil der sozialen Schichten an den Hochschulen gemäß ihrem Anteil in der Gesellschaft abzubilden, ist nicht erreicht worden.

### **2.1 Finanzierung der Hochschulausbildung**

Eine der Hauptbegründungen für eine Organisation und weitgehende Finanzierung des Hochschulbereiches durch den Staat ist, daß es sich bei der Hochschulbildung angeblich um ein öffentliches Gut handelt. Die 98er Seminarteilnehmer kommen aber zu dem Ergebnis, daß Hochschulbildung keinesfalls ein rein öffentliches Gut, sondern primär ein *privates Gut* ist. Insofern kann eine öffentliche Bereitstellung nicht automatisch gefolgert werden, und marktwirtschaftliche Instrumente müssen stärker zum Einsatz kommen.

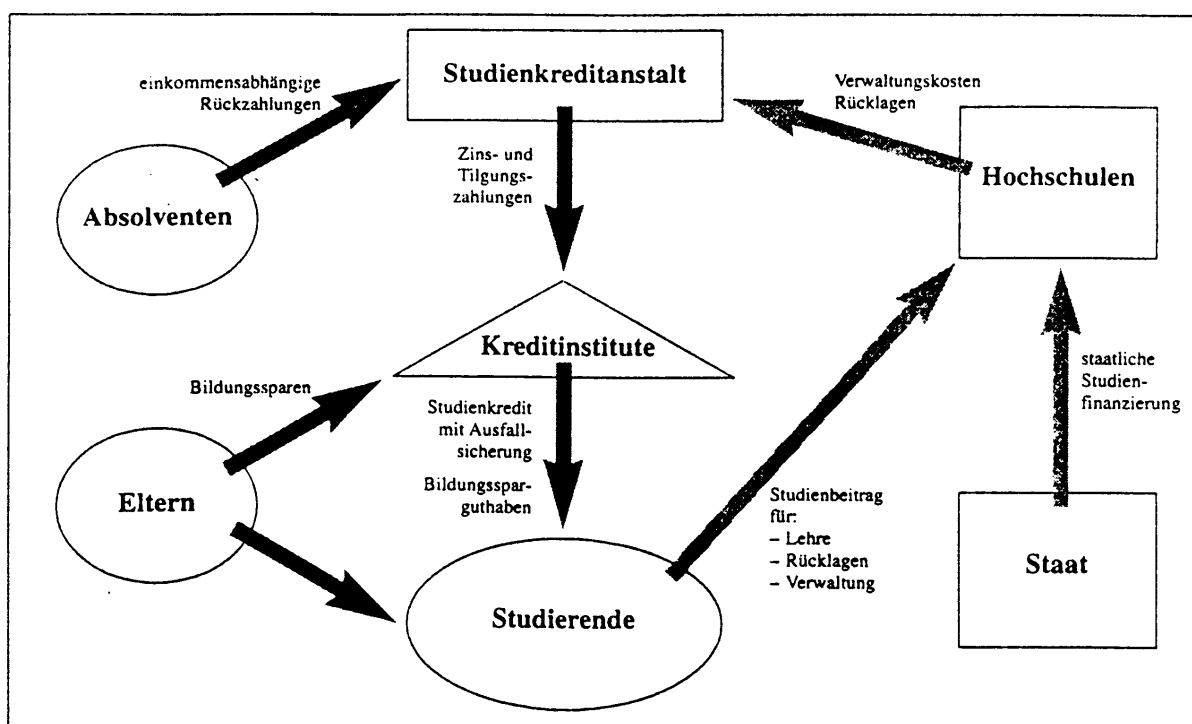
Der für die Studenten zur Zeit entgeltfreie Zugang zur Hochschule hat fragwürdige allokativen und distributiven Auswirkungen. Die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, und die Wahl des Studienfaches werden verzerrt. Erstes bedeutet, daß das Studium im Vergleich zu anderen Alternativen, insbesondere der beruflichen Ausbildung, bevorzugt wird, letzteres, daß ein Student, vor die Wahl zweier Studiengänge gestellt, die zum gleichen Anstieg des Lebenseinkommens führen, keinen Anreiz hat, den billigeren zu wählen. Aus distributiver Sicht führt die Tatsache, daß die Kosten des Hochschulstudiums von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden, zu einer Umverteilung von unten nach oben, da die Hochschulabsolventen in der Regel ein höheres Lebenseinkommen erwirtschafteten als Nicht-Akademiker.

Angesichts dieser Kritik am Status Quo werden in der Arbeit alternative Finanzierungsmodelle untersucht. Als geeignetste Variante wird das Studienbeitragsmodell des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft vorgeschlagen, indem die Beiträge durch ein Finanzierungs- und Rückzahlungssystem ergänzt werden.

Dieses System basiert auf drei verschiedenen Bereichen: dem Beitragssystem, dem Finanzierungssystem und dem Rückzahlungssystem. Als organisierende Institution und Mittler zwischen Kreditgeber und Student wird in diesem Modell die Studienkreditanstalt (SKA) eingeführt, die umfangreiche Aufgaben bei der Rückzahlung und Ausfallsicherung von Studiendarlehen wahrnimmt (siehe Abb. 1). Wichtig ist hierbei, daß nicht das Finanzministerium die Rolle der SKA übernimmt, sondern eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt (z.B. die Deutsche Ausgleichsbank).

Das *Beitragssystem* sieht vor, daß prinzipiell jeder Studierende einen Studienbeitrag bezahlen soll. Im *Finanzierungssystem* wird dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, die Geldmittel über eigenes Einkommen, die Eltern oder ein Studiendarlehen zu

Abb. 1: Die Zahlungsströme im Studienbeitragsmodell





erlangen. Letzteres sollen private Banken bedingungslos gewähren. Das *Rückzahlungssystem* regelt die einkommensabhängige Rückzahlung des Darlehens. Der Darlehensnehmer zahlt nach seinem Studium, wenn er über einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, einen festgelegten Satz an die SKA. Diese koppelt die Rückzahlung von Zins und Tilgung ab und befriedigt aus „einem großen Topf“ die Darlehensgeber. Eventuelle Ausfälle sind über die Rücklagen zu tragen, deren Höhe wiederum von der Ausfallquote abhängen. Je höher die Ausfallquote der jeweiligen Hochschule, desto größer müssen die Rücklagen sein, und desto geringer sind die Mittel für die Lehre, was die Hochschulen dazu veranlaßt, möglichst arbeitsmarktnah auszubilden.

Für die weiterhin notwendigen staatlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Hochschulbildung wird außerdem eine Finanzierung mit Hilfe von Bildungsgutscheine geprüft. Diese werden mit einem feststehenden Wert für einen beschränkten Zeitraum an Studenten ausgegeben, die diese bei ihrer Hochschule einlösen. Der Gutscheinwert deckt die durchschnittlichen Kosten eines Studiengangs. In Bezug auf Allokationseffekte sind Bildungsgutscheine Studiengebühren in allen Aspekten gleichwertig. Allerdings wird hier die Finanzierung mit den daraus resultierenden problematischen Verteilungswirkungen weiterhin von der Gesellschaft übernommen.

Bezüglich der Hochschulfinanzierung werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Einführung einer nachfrageorientierten Finanzierung durch Bildungsgutscheine;**
- **Schaffung eines Studienförderungssystems, das eine sozial nicht-diskriminierende Einführung von Studiengebühren ermöglicht;**
- **Einführung von geringen Studiengebühren, die sukzessive mit den Leistungssteigerungen in den Hochschulen erhöht werden können;**
- **Erhöhung der Autonomie der Hochschulen, damit diese im Wettbewerb ein eigenes Profil und innovative Angebote entwickeln können.**

## ***2.2 Mittelverwendung im Hochschulsektor***

Anschließend wird die „interne Finanzierung“ von Hochschulen betrachtet. Hier wird gefordert, bei allen Reformentscheidungen die Anreizstruktur für die Beteiligten und Betroffenen zu beachten; sie soll so gestaltet sein, daß z.B. die Fakultätsmitglieder ihre Entscheidungen und Handlungen in einer auch auf lange Sicht für die Hochschule optimalen Weise treffen.

Hierbei müssen eine Rolle spielen:

- Budgetierung als ein Koordinationsinstrument zur Gestaltung, Steuerung und Kontrolle des innerbetrieblichen Leistungsgeschehens,
- ein dezentrales Controlling und
- Evaluation der Lehre mit einer Verknüpfung der Ergebnisse mit den Finanzmitteln.

Bei der Mittelverteilung zwischen Staat und Hochschule ist das Land Berlin mit der Kuratorialverfassung einen wesentlichen Schritt weiter als die meisten anderen Bundesländer. Die Hochschulen besitzen aber noch keine ausreichende Autonomie,

und das öffentliche Dienst- und Personalrecht sowie die kameralistische Haushaltsführung behindern viele notwendige Reformen. Deshalb sollen die Globalsummen in den Hochschulverträgen durch formelgebundene Zuweisungen ersetzt werden oder durch Bildungsgutscheine an die Hochschulen nachfrageorientiert verteilt werden.

### **Exkurs: Bildungsgutscheine via formelgebundene Finanzausweisungen**

In ihrem Artikel im Wirtschaftsdienst 1999/VI weisen die Autoren Blankart und Krause darauf hin, daß es sich bei der formelgebundenen Finanzausweisung um *“eine Verteilung der Mittel von oben nach unten in der Hierarchie und damit um ein Verfahren, das interessengebundene Mittelverteilung statt Leistungswettbewerb fördert”*, handelt.<sup>2</sup>

Dieser Aussage ist nur teilweise zuzustimmen. So behauptet unsere Vorgängergruppe schon in dem 1. Gutachten in Tz. 66, daß Bildungsgutscheine und formelgebundene Finanzausweisungen von der Allokationswirkung gleichberechtigt und nachfrageorientiert sind. Dabei kommt es selbstverständlich auf die konkrete Ausgestaltung der Formel an, nach der die Mittel vom Staat an die einzelnen Hochschulen verteilt werden. Bestandteile einer solchen Formel können sowohl Input- wie auch Outputfaktoren sein. Wird bei der Zusammensetzung konsequent auf Nachfrageorientierung und demnach Outputkriterien geachtet, so kann eine Formel z.B. derart aussehen, daß für jeden Studenten in der Regelstudienzeit ein bestimmter Betrag überwiesen wird, der nach Überschreiten der Regelstudienzeit degressiv verringert wird. Werden die Mittel für die Hochschulausbildung derart verteilt, so sind die Anreizwirkungen für die Hochschule nicht anders, als wenn das Geld zunächst über Bildungsgutscheine vom Staat an die Studenten und von den Studenten an die Hochschulen verteilt wird.

Einzig die Möglichkeit der Hochschulpolitiker, an der Formel interessengeleitete Veränderungen vorzunehmen, können hier einen Unterschied ausmachen. Allerdings besteht die Gefahr der politischen Einflußnahme auch bei Bildungsgutscheinen und selbst bei Studiengebühren, da der einmal gesetzte Rahmen natürlich jederzeit veränderten politischen Verhältnissen *“angepaßt”* werden kann.

---

<sup>2</sup> Blankart, Charles B. und Gunnar Krause (1999), Bildungskredite, Akademikersteuer, Gutscheine: Drei Instrumente der staatlichen Studienförderung, in: Wirtschaftsdienst 1999/VI, S. 351 – 358.

## **B. Hochschulfinanzierung**

### **1. Höhe der Selbstbeteiligung**

Aufgrund der Einsicht, daß es sich bei der Hochschulbildung nicht um ein öffentliches Gut handelt, kann eine staatliche Finanzierung des Studiums nur über das Bestehen positiver externer Effekte gerechtfertigt werden. Hier stellt sich nun die Frage, ob und wo diese entstehen können, welche Höhe sie in Bezug auf den privaten (internen) Nutzen haben und wo sie am besten zu internalisieren sind.

#### **1.1 Externe Effekte der Hochschulbildung**

Allgemein definiert sind externe Effekte vorhanden, wenn in der Produktions- bzw. Nutzenfunktion eines Individuums außer dessen eigenem Aktionsparameter mindestens eine Variable enthalten ist, die nicht vollständig von ihm kontrolliert wird. Das Vorliegen externer Effekte alleine bedeutet allerdings noch nicht, daß der Markt versagt und staatliche Eingriffe notwendig sind. So unterscheidet man die externen Effekte in pekuniäre und technologische externe Effekte.

Pekuniäre externe Effekte sind marktvermittelt, weil sie sich aufgrund von verändertem Angebots- oder Nachfrageverhalten ergeben. Damit zeigen sie veränderte Knappheitsrelationen an und steuern die Ressourcenallokation über den Marktmechanismus, so daß von einem Marktversagen nicht geredet werden kann. Bei technologischen externen Effekten besteht ein direkter physischer Zusammenhang zwischen den Produktions- bzw. Nutzenfunktionen mehrerer Wirtschaftssubjekte, der nicht durch den Marktmechanismus erfaßt und in Form einer preislichen Kompensation ausgeglichen wird. Als Folge einer solchen Externalität fallen privater und gesellschaftlicher Nutzen auseinander, so daß der Marktmechanismus nicht mehr zu wohlfahrtsoptimalen Ergebnissen führt.

Im Falle positiver externer Effekte wird der Urheber für den durch seine Aktivität verursachten sozialen Nutzen nicht kompensiert. Liegt ein technologischer externer Nutzen vor, so heißt dies, daß man das sogenannte Ausschlußprinzip nicht auf alle Bestandteile der Kosten bzw. Nutzen anwenden kann. Positive externe Effekte bedeuten also, daß die property rights (Verfügungsrechte) nicht ausreichend durchsetzbar sind und es so dem Erzeuger nicht möglich ist, die unentgeltliche Nutzung seines Wissens durch Dritte zu unterbinden.

Nach der Humankapitaltheorie von Becker und Schulz besteht ein direkter positiver Zusammenhang zwischen der Menge und Qualität an Bildung, die ein Mensch nachfragt, und seiner Arbeitsproduktivität. Letztere beeinflußt die Höhe des Einkommens, und so zeigen auch eine Reihe von empirischen Studien, daß mit

zunehmender Bildung der Arbeitslohn steigt. Das Humankapital eines Individuums hängt zusätzlich zur Bildung von Gesundheit, Motivation, angeborener Fähigkeit und sozioökonomischem Status ab. Studien für die USA haben folgerichtig ergeben, daß das absolute Einkommensniveau eines Hochschulabsolventen zu jedem Zeitpunkt höher liegt als für Menschen ohne akademische Bildung.

Neben diesen monetären Komponenten umfaßt Hochschulbildung auch noch nicht monetäre Vorteile, die ein Absolvent im Laufe seines Lebens aufgrund seiner Bildung hat. Dazu zählen eine verbesserte Gesundheit, ein rationaleres Konsumverhalten, ein effizienteres Haushaltsmanagement, ein höheres Sparverhalten und nicht zuletzt der Nutzen, der sich aus dem „Heiratsmarkt Hochschule“ ergibt.

Mögliche externe Nutzen der Hochschulbildung können sich aus drei verschiedenen Gründen ergeben:

1. produktivitätssteigernde externe Effekte
2. wohnortbezogene Effekte
3. „atmosphärische“ externe Effekte.

**Produktivitätssteigernde externe Effekte** bilden den ökonomischen Kern der Begründung der Bildungssubventionierung bzw. Steuerfinanzierung, weil über den gestiegenen Humankapitalbestand einer Volkswirtschaft Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum gefördert werden kann. Allerdings ist die allgemeine Gültigkeit dieser Behauptung aus folgenden Gründen anzuzweifeln:

- a) weil die Wirkung des Tausches bzw. der Arbeitsteiligkeit des Marktes häufig mit externen Effekten der Bildung verwechselt wird;
- b) weil Bildung Bildungsfähigkeit und -willigkeit voraussetzt und damit eine freie Entscheidung der Person, sich zu bilden und die Kosten zu tragen, Voraussetzung ist;
- c) die Verwendung erworbener Bildungsgüter in das freie Ermessen der Person gestellt ist und kein direkter Zwang ausgeübt werden kann, das Wissen auch anzuwenden.

**Wohnortbezogene externe Effekte** existieren außerhalb des Produktionsprozesses. Zu den Nutznießern von Hochschulbildung zählen hier das Elternhaus des Studierenden, dessen zukünftige Familie sowie dessen Nachbarn und Freunde. Sie äußern sich in der nichtformalen Bildung, die die oben genannten Nutznießer zu Hause durch den Akademiker genießen, indem sie mit ihm diskutieren und sich „klug reden“ lassen. Hier kommt es aber häufig zu einer Überbewertung der Hochschulbildung, weil man ihr Erträge zurechnet, die eigentlich auf dem Wissensdurst der Nutznießer beruhen. Sicherlich gibt es auch hier subtile Ausschluß- und Tauschmechanismen, die zwar nicht ökonomisch meßbar sind, dennoch aber eine Kompensation für den Wissenszuwachs darstellen (z.B. Achtung und Wertschätzung des Akademikers).

Unter „**atmosphärischen**“ **externen Effekten** versteht man solche Wirkungen akademischer Bildung, die ökonomisch kaum meßbar sind und die nur indirekt wirtschaftliche Folgen haben. Bildung kann die Wertvorstellungen der Bürger verändern, zur Bildung eines gemeinsamen Werte- und Kulturbewußtseins beitragen, demokratische Verhaltensweisen fördern und möglicherweise auch die Rationalität der Wahlentscheidung der Bürger erhöhen. Allerdings gibt es hier keinen

Transmissionsmechanismus, der automatisch dafür Sorge trägt, daß sich das an Hochschulen vermittelte Wissen in einem bestimmten sozialen Verhalten niederschlägt. Hinzu kommt, daß atmosphärische externe Nutzen wohl eher in frühen Bildungsphasen auftreten dürften als im Studium von über 20jährigen. Außerdem führen nicht alle Studiengänge gleichermaßen zu einer rationaleren Wahlentscheidung; hier muß deutlich differenziert werden.

Sicherlich ist es unbestritten, daß Bildungsprozesse und damit auch Hochschulbildung mit wesentlichen externen Effekten verbunden sind und daß die staatliche Vorsorge für das Bildungswesen auch weiterhin sinnvoll und notwendig ist. Die obige Argumentation macht aber deutlich, daß eine ausschließliche Finanzierung der Hochschule durch den Staat durch positive externe Effekte nicht gerechtfertigt werden kann. Neben den externen Nutzen existieren nämlich auch wesentliche interne (private) Nutzen, die zumindest eine Beteiligung der Auszubildenden an den Kosten rechtfertigen.

Eine genaue Bezifferung des externen Nutzens der Hochschulbildung konnten wir leider nicht finden. Dieses wäre aber theoretisch dann notwendig, wenn man eine genaue Aufteilung der Ausbildungskosten zwischen Staat und Auszubildenden vornehmen möchte. Es hat sich aber gezeigt, daß die in der öffentlichen Diskussion als internalisierungsbedürftig genannten externe Nutzen zum Teil keine sind, weil es sich hierbei häufig um pekuniäre Effekte handelt, die eine Internalisierung durch den Staat nicht notwendig machen.

### ***1.2 Politische und gesellschaftliche Randbedingungen***

Auch wenn wir zu dem Schluß kommen, daß die externen Nutzen der Hochschulbildung nur eine geringe Beteiligung des Staates an den Ausbildungskosten für Akademiker rechtfertigen, so gibt es dennoch andere Gründe, die einen Wechsel der Finanzierungssysteme unratsam erscheinen lassen.

Nach drei Jahrzehnten des entgeltfreien Studiums ist dieses für viele zu einem Besitzstand und Anspruch gegenüber dem Staat geworden. Neben den sicherlich starken politischen Protesten, die mit einem grundlegendem Systemwechsel verbunden sind, werden auch extreme Verhaltensänderungen von den Menschen abverlangt. Die Aufnahme eines Studiums ist eine Investitionsentscheidung, die Informationen verlangt, die heute gar nicht angeboten werden. Es ist daher zu fürchten, daß eine Einführung von Studienentgelten, die einen Großteil der verursachten Kosten decken, zu einem starken Rückgang der Studierenden führen wird. Dieser kann von der Gesellschaft nicht gewollt sein.

## **2. Regionale Verteilungswirkung von Hochschulausgaben**

Geht man also weiterhin davon aus, daß der Staat einen Großteil der Hochschulbildung finanzieren muß, so stellt sich unweigerlich die Frage, welche staatliche Institution und auf welchem Wege sie die Finanzierung unternehmen soll. Um dies zu beantworten, ist es wichtig, zunächst das bisherige System der Länderfinanzierung zu verstehen.

Zur Zeit geschieht die Hochschulfinanzierung nach dem sog. „Sitzlandprinzip“, wonach das Land, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, die Lasten der Hochschulfinanzierung trägt. Dadurch treten Verteilungsungerechtigkeiten zwischen den Ländern auf. Einige Länder, vor allem die Stadtstaaten, stellen mehr Hochschulplätze zur Verfügung, als der Zahl der Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung des eigenen Landes („Landeskinder“) entspricht; sie sind Nettoimporteure von Studierenden. Andere Länder hingegen stellen weniger Hochschulplätze zur Verfügung, als sie zur Versorgung ihrer „Landeskinder“ brauchen (Nettoexporteure von Studierenden).

Im Land Berlin beispielsweise studieren im Wintersemester 1996/97 insgesamt 120.404 Personen, wohingegen nur 73.143 Studierende in Deutschland eine Berliner Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Berlin ermöglicht somit über die Versorgung ihrer eigenen Landeskinder hinaus 47.261 Personen ein Studium, die knapp 40 Prozent der Studienplätze einnehmen. Berlin ist damit der größte Nettoimporteur von Studierenden in der Bundesrepublik.

Tab. 1  
Durchschnittsjahreskosten eines Studierenden (1997)

Studierende in Deutschland (gesamt)	1.674.700
Hochschulausgaben der Länder (in Mio. DM)	46.940
Durchschnittsjahreskosten eines Studierenden (in DM) [ = Hochschulausg. d. Länder / (Zahl d. Studierenden x Jahr) ]	28.029

Legt man die in Tabelle 1 ermittelten Durchschnittskosten eines Studierenden im Jahr zugrunde, wendet Berlin 1997 für „fremde“ Landeskinder einen Betrag von 1.325 Mio. DM auf. Das Land Brandenburg exportiert im Vergleichszeitraum saldiert 6.098 Studierende und wälzte damit Kosten für die Ausbildung der eigenen Landeskinder in Höhe von 171 Mio. DM auf andere Bundesländer ab. In absoluten Zahlen ist das Land Niedersachsen mit 30.690 Studierenden der größte Nettoexporteur.

Dies zeigt, in welchem Maße die bisherige Regelung diejenigen Länder begünstigt, die zu wenig Studienplätze geschaffen haben, zum Nachteil derjenigen Länder, die über ihren Bedarf hinaus Studienplätze zur Verfügung stellen. Um die Zahl der Studienplätze in Berlin auf hohem Niveau auch zukünftig gewährleisten zu können, die Mobilität der Studierenden zwischen den Ländern weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ umzusetzen, muß vom bisherigen „Sitzlandprinzip“ Abstand genommen werden.

Im Rahmen der durch die Verfassung gebotenen föderativen Struktur des Hochschulwesens ist stattdessen eine Hochschulfinanzierung nach dem „Herkunftslandprinzip“ anzustreben. Nach diesem Prinzip trägt das Land die Kosten der Hochschulbildung, das die Hochschulzugangsberechtigung verleiht. Studiert ein Abiturient in einem anderen Bundesland, werden Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern notwendig. Das Land Berlin bekommt dadurch einen Betrag von 1.325 Mio. DM

pro Jahr (1997) für an fremden Landeskindern erbrachten Ausbildungsleistungen erstattet.

Dieser Lastenausgleich kann entweder durch die bundesweite Einführung von Bildungsgutscheinen oder durch eine separate horizontale Mittelzuweisung zwischen den Ländern erfolgen; also einem Hochschulfinanzausgleich der Länder.

Sollen Bildungsgutscheine vorerst allein im Land Berlin eingeführt werden, ohne daß vom „Sitzlandprinzip“ Abstand genommen wird, so müssen an die „fremden“ Landesländer ebenfalls Bildungsgutscheine ausgegeben werden, um zumindest innerhalb Berlins die bekannten positiven Allokationseffekte des Prinzips „Geld folgt Student“ zu erzielen. Gleichzeitig soll aber auch nach außen hin deutlich gemacht werden, welche Ausbildungsleistungen Berlin dadurch für andere Bundesländer erbringt, um mittelfristig eine Einführung des „Herkunftslandprinzips“ durchzusetzen.

Als Einstieg hierzu sind bi- oder multilaterale Staatsverträge zwischen den Ländern denkbar. Insbesondere in Hinblick auf das Zusammenwachsen der Region Berlin-Brandenburg ist ein solcher Staatsvertrag empfehlenswert, da bereits heute viele Brandenburger die Hochschulen des Landes Berlin besuchen und zusätzlich das Land Brandenburg plant, aufgrund des breiten Berliner Angebots (und mangelnder öffentlicher finanzieller Mittel) eigene Studienplätze weiter abzubauen.

### **3. Kosten und Kostenverläufe im Hochschulbereich**

Nachdem im Zuge dieser Arbeit festgestellt wird, daß sowohl der Staat als auch die Nutzer sich an der Finanzierung der Hochschulbildung beteiligen müssen und auch die Art, wie der Staat seinen Anteil der finanziellen Mittel an die Hochschulen verteilen soll, gilt es nun, Anhaltspunkte für eine genaue Aufteilung der Kosten zu finden. Dafür sind die Kosten und besonders die Kostenverläufe von Hochschulen und einzelnen Studiengängen von Bedeutung, weil sich daraus wohlfahrtsoptimierende Preise und Bereitstellungsregeln ableiten lassen.

#### **3.1 Optimale Größe von Hochschulen**

Ein Großteil der Inputfaktoren einer Hochschule wie die Gebäude, die Hörsäle und große Teile der Verwaltung scheinen unabhängig von der Anzahl der Studierenden zu sein. Solange ein Hörsaal nicht überfüllt ist, verursacht ein zusätzlicher Student eben keine weiteren Kosten. Dieser Effekt führt zu tendenziell fallenden Durchschnittskosten, das heißt mit zunehmender Studierendenzahl nehmen die Kosten pro Studierendem erst einmal ab. Sind aber die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft und müssen zusätzliche errichtet werden, so nehmen auch die Kosten wieder zu, die weitere Studierende verursachen. Auch führt eine zunehmende Verwaltungsgröße zu steigenden Überwachungskosten und übergroße Fakultäten zu Anonymität und damit verbundenen Qualitätsverlusten. Wir kommen aufgrund dieser Plausibilitätsüberlegungen zu dem Schluß, daß Hochschulen einen ertragsgesetzlichen Kostenverlauf haben.

Daraus ergibt sich ein absolutes Minimum im Verlauf der Durchschnittskostenfunktion, das der optimalen Betriebsgröße einer Hochschule entspricht. Bis zu diesem Minimum lassen sich steigende Skalenerträge realisieren, d.h. mit einem Anstieg der Studierenden steigen die Kosten unterproportional. Überschreitet man diesen Punkt des Betriebsoptimums, so kommt man in einen Bereich überproportional ansteigender Kosten, also fallender Skalenerträge. Vereinfachend ausgedrückt, muß man nun die Anzahl der tatsächlich Studierenden in Berlin durch die optimale Betriebsgröße dividieren und bekommt die effiziente Anzahl an Hochschulen des Landes Berlin. Allerdings ist davon auszugehen, daß sich die optimale Betriebsgröße zwischen Universitäten und Fachhochschulen ebenso wie zwischen Technischen und Geisteswissenschaftlichen Universitäten unterscheidet.

Eine niederländische Studie aus dem Jahr 1991 hat gezeigt, daß bei einer größenmäßigen Anpassung der deutschen Universitäten mit dem gleichen Input das Output um mehr als 10% gesteigert werden kann.<sup>3</sup> Von den 33 untersuchten deutschen Universitäten werden 6 für zu klein befunden, 17 haben eine optimale Größe und 10 sind zu groß. Führt man eine vergleichbare Studie für das Land Berlin durch, so könnten sich Hinweise ergeben, die Antworten auf die Fragen bringen, ob eine weitere Verkleinerung der drei Berliner Universitäten sinnvoll ist, wenn gleichzeitig eine vierte Uni z.B. in Adlershof gegründet wird, oder ob eine Zusammenlegung einzelner Fachhochschulen nicht Einsparungen im Verwaltungsapparat erbringen. Hier könnten sich also Einsparungspotentiale ergeben, die ohne einen Qualitätsverlust am Wissenschaftsstandort Berlin realisierbar sind.

### **3.2 Kostenverläufe von Studiengängen am Beispiel des FB 14 der TU-Berlin**

Wie später noch genauer zu zeigen sein wird, macht es Sinn, zwischen den einzelnen Studiengängen bezüglich der zu erhebenden Entgelte zu differenzieren. Hierfür ist es notwendig, Informationen über die unterschiedlichen Kosten eines Studienganges resp. Fachbereichs zu besitzen. Wir haben daher versucht, die Kosten des eigenen Fachbereichs für Wirtschaft und Management zu ermitteln und zu analysieren. Problematisch ist bei diesem Vorhaben die Zurechenbarkeit der anfallenden Kosten auf die zentrale Universität oder den Fachbereich 14. Mit Erschrecken müssen wir beim sammeln der Daten feststellen, wie wenig Informationen über Kostenarten, -stellen und -träger in der Hochschule vorhanden sind. Die Ergebnisse der folgenden Analyse können daher kaum besser sein als die Daten, die uns zur Verfügung stehen. Sie sind deshalb mit entsprechender Vorsicht zu genießen. Alle Angaben beruhen – wenn nicht anders angegeben - auf Daten aus dem Jahr 1998.

Das Haushaltsvolumen der Technische Universität Berlin beträgt im Jahr 1998 656 Millionen DM. Da die Kosten für einen Studienplatz an den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich hoch sind, läßt sich das Haushaltsvolumen nicht durch die Studierendenzahl dividieren, um an reale Kosten pro Studierenden zu gelangen.

<sup>3</sup> Vgl. Jongbloed, B. und Koelman, J. (1994), Die Kosten von Hochschulsystemen und die relative Effizienz von Hochschulen, in: G. Grösinger und E. Hödl (Hrsg.), Hochschulen im Niedergang, Marburg 1994.



Weiterhin existieren Forschungsbereiche an der Universität, deren Kosten im Gesamthaushalt enthalten sind, die aber in den Kostenansatz für einen Studienplatz nicht einfließen dürfen, da sie kaum der Ausbildung der Studierenden dienen.

Die Kosten der Hochschule lassen sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Fachbereiche in fixe und variable Kosten unterteilen. Zu den fixen Bereichen gehören z.B. die allgemeinen Verwaltungskosten oder die Kosten für zentrale Einrichtungen (ZRZ, ZEH), also diejenigen Kosten, die sich nicht den einzelnen Fachbereichen zuordnen lassen, aber zum Betrieb einer Universität notwendig sind. Variable Kosten fallen bei den einzelnen Fachbereichen an. Hierzu zählen die Kosten für wissenschaftliches Personal und Lehrmaterial. Sie haben deshalb variablen Charakter, weil der Wegfall eines Fachbereiches nicht die Existenz der übrigen Universität gefährdet.

Diese variablen Kosten lassen sich nicht komplett auf die Studierenden verteilen, da die Fachbereiche neben der Lehre auch in der oben erwähnten Forschung tätig sind. Eine Gewichtung der Kosten ist daher notwendig. Bei einem Professor werden 50% und bei einem wissenschaftlichen Mitarbeiter 33% der anfallenden Kosten der Lehre zugeordnet. Die übrigen Personalkosten an den Fachbereichen (einschließlich der Tutoren) werden zu 50% der Lehre zugerechnet.

### **Berechnungen:**

Tutoren am Fachbereich 14:<sup>4</sup>

31 x 40 Stunden = 1240 h/Monat

8 x 80 Stunden = 640 h/Monat

1 x 60 Stunden = 60 h/Monat

Σ 1940 h/Monat = 23.280 h/Jahr

Stundenlohn : 20DM/h ⇒ Jahreslohn 465.600 DM/Jahr

Zuzüglich 10% Rentenversicherungsbeitrag

Tutorenlohn am FB 14 = 512.160 DM/Jahr

Miete für das WW-Gebäude Uhlandstraße:

Für die Lehre genutzte Fläche (geschätzt): ca. 600m<sup>2</sup>

Kalkulatorischer Mietsatz pro Monat : 20 DM/m<sup>2</sup>

Mietkosten pro Monat = 12.000 DM

Mietkosten pro Jahr = 144.000 DM

Für das WW-Gebäude in der Uhlandstraße wird ein kalkulatorischer Mietpreis von 144.000 DM pro Jahr angenommen. Hier sind allerdings noch genauere Überlegungen notwendig, wie z.B. mit den Büroräumen etc. zu verfahren ist.

---

<sup>4</sup> Nach Informationen der Fachbereichsverwaltung.

**Fächerverteilung am FB 14 der TU-Berlin im WS 1998/99<sup>5</sup>**

- Gesamtstudierendenzahl der TUB 30.603 Personen
- Betriebswirtschaftslehre 1.194 Personen
- Volkswirtschaftslehre 415 Personen
- Wirtschaftsingenieurwesen 2.098 Personen

Die einzelnen Gruppen addiert und die Wirtschaftsingenieure mit 75 % gewichtet, ergeben sich 3.183 Studierende, auf die sich die am Fachbereich 14 anfallenden Kosten verteilen lassen.

**Tab. 2****Zusammengesetzte Kostenverteilung pro Jahr**

<b>Kostenverteilung auf Studierende in DM</b>		
Fixkosten	übrige Ausgaben 1998	192.488.200
	kalk. Miete WW Gebäude	-144.000
	Personal Universität allgemein	127.493.089
	Summe	309.837.289
	Gesamtstudierendenzahl	30.603
	Kosten pro Studierendem	<b>10.124</b>
variable Kosten	gewichtete Kosten FB 14	5.405.832
	kalk. Miete WW Gebäude	144.000
	gewichtete Studierende FB 14	3.183
	Kosten pro Studierendem	<b>1.744</b>

<sup>5</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht 1997/98 Technische Universität Berlin, S. 90 – 92.

Tab. 3

**Verteilung der variablen Kosten pro Jahr<sup>6</sup>**

<b>Kostenverteilung pro Studierender in DM</b>		
<b>Professor</b>	Kosten am FB 14	1.836.480
	gewichtete Studierende FB 14	3.183
	<b>Kosten pro Studierender</b>	<b>577</b>
<b>Wissenschaftlicher Mitarbeiter</b>	Kosten am FB 14	2.071.881
	gewichtete Studierende FB 14	3.183
	<b>Kosten pro Studierender</b>	<b>651</b>
<b>Sonstige</b>	Kosten am FB 14	1.497.471
	kalk. Miete	144.000
	gewichtete Studierende FB 14	3.183
	<b>Kosten pro Studierendem</b>	<b>516</b>
	<b>Kosten pro Studierendem</b>	<b>1.744</b>

Je Studierendem entstehen nach unserer Berechnung pro Jahr 10.124 DM durchschnittliche Fixkosten sowie 1.744 DM variable Kosten am Fachbereich 14 im Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Nach Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 1964 sollen an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durchschnittlich 50 Studierende von einem Professor betreut werden, der wiederum über 5 wissenschaftliche Mitarbeiter verfügen soll. An der TU Berlin beträgt das Verhältnis Professor/Studierender am FB 14 zur Zeit 1/160 und das Verhältnis Professor/wissenschaftlicher Mitarbeiter 1/3.

**3.3 Fazit**

Dieser Versuch soll eine erste Überlegung darstellen, die Kostenstruktur und Kostenfunktion eines BWL-Studierenden zu ermitteln. Die Komplexität der Kostenverteilung läßt eine breite Diskussionsbasis für die "empirische Schätzung der Kostenfunktion eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums am Beispiel der TU Berlin" entstehen. Dieser Denkansatz, der die Herangehensweise an das Problem der

<sup>6</sup> Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 1998, Stellenplan S. 45 ff.

Hochschulfinanzierung beschreibt, soll den Anstoß für weitergehende Überlegungen vermitteln.

Wir hielten es für begrüßenswert, wenn sich am Institut für Betriebswirtschaftslehre eine Gruppe Studierender unter Anleitung einmal ausschließlich der Frage der Kosten- und Leistungsrechnung am FB 14 widmen würde. Hier bietet sich Stoff für praxisorientiertes Lernen, dessen Ergebnisse wertvolle Erkenntnisse für anstehende Entscheidungen im Zuge der Struktur- und Verwaltungsreform liefern kann.

## **4. Optimale Ausgestaltung einer Gebührenlösung**

In der Diskussion um alternative Hochschulfinanzierungsmodelle mit der Beteiligung der Studierenden an ihren Ausbildungskosten stellt sich immer wieder die Frage: Was ist die Bemessungsgrundlage auf der Studienbeiträge erhoben werden dürfen. Eine zweite Frage, die sich direkt anschließt, welche Struktur sollen diese Beiträge haben.

### **4.1 Leistungsfähigkeitsprinzip**

Als ein aus der Finanzwissenschaft bekanntes Finanzierungsprinzip kann das Leistungsfähigkeitsprinzip die Grundlage zur Erhebung von Studienbeiträgen sein. Durch die Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips sollen die Studierenden in Relation zu ihrer individuellen Leistungsfähigkeit die Kosten der Hochschulbildung tragen. Hierbei werden jegliche Kosten-Nutzen-Berechnungen der Studierenden außen vorgelassen. Nur die Fähigkeiten und Neigungen der Studierenden werden bei der Studienwahl in Betracht gezogen. Somit haben Studienbeiträge keine Auswirkungen auf die Wahl des Studiums. Der Berechnungsaufwand der Studienbeiträge ist sehr gering. Auch ist die Belastung der Studierenden unter dem Aspekt der Chancengleichheit ohne Einwände vertretbar.

Voraussetzung ist, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft aller Studierenden groß genug ist, um die entstehenden universitären Ausbildungskosten zu tragen. Betrachtet man das Einkommen und Vermögen der Studierenden, so befindet sich der Großteil aber nicht in der Situation, aus eigener Kraft Studienbeiträge zu zahlen.

Die Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips auf die Studierenden ist selbst zwar möglich, aber nicht praktikabel. Daher könnte man zur Ermittlung der Studienbeiträge auf Basis des Leistungsfähigkeitsprinzips auch die Leistungsfähigkeit der Eltern, unter Berücksichtigung sozialer Faktoren (z.B. Zahl der Kinder), als Bewertungsmaßstab nehmen.

#### *Kritik am Leistungsfähigkeitsprinzip*

Zwar führt Beteiligung der Studierenden / Eltern zu einer pauschal höheren Steuergerechtigkeit für die Allgemeinheit, daß aber die Empfänger der Hochschulbildung für ihren späteren höheren Nutzen wirklich belastet werden, ist doch sehr fraglich, denn die Gebühren stehen weder in einem Verhältnis zu den verursachten Kosten der Ausbildung noch zu dem späteren Nutzen der Studierenden. Getragen werden diese

Gebühren zum großen Teil nicht einmal von den Studierenden, sondern von ihren Eltern.

Der Hauptgrund, weshalb man die Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips ablehnen kann, ist die Verwässerung zwischen Gebühren und Steuern. Gebühren sind Entgelte für individuell zurechenbare Staatsleistungen. Es besteht ein direktes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. Bei der konsequenten Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips besteht dieser Zusammenhang nur noch fiktiv. In der Praxis handelt es sich daher mehr um eine Art (progressiver) Steuer, als um eine Gebühr.

#### **4.2 Äquivalenzprinzip**

Wer eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Bildung fordert, beruft sich implizit oder explizit auf das Äquivalenzprinzip. In der Finanzwissenschaft versteht man darunter eine Entsprechung von Leistung und Gegenleistung. Voraussetzung für die Anwendung des Äquivalenzprinzips ist das Ausschlußprinzip und der rivalisierende Konsum.

In Übungen, Seminaren und Tutorien stehen nur eine begrenzte Anzahl an freien Studienplätzen zur Verfügung. Wenn wir davon ausgehen, daß wir in einer Universität auch mit begrenzten Kapazitäten rechnen müssen, können nicht unendlich viele Studierende einer Vorlesung folgen. Praktisch wird dies durch die maximale Höreranzahl im größten Vorlesungssaal begrenzt. Bei gleichbleibender Lehrleistung können wir daher von rivalisierendem Konsum unter den Studierenden ausgehen.

Neben diesem gezeigten rivalisierenden Konsum muß auch das Ausschlußprinzip anwendbar sein. Dies scheint ohne Probleme möglich zu sein. Demnach ist das Äquivalenzprinzip auch auf Hochschulbildung anwendbar, wobei die Kuppelproduktion von Lehre und Forschung außen vorgelassen wird.

#### *Nutzenäquivalenz*

Da der Nutzen in Form von gestiegenen Einkommenserwartungen, der mit dem Abschluß unterschiedlicher Studiengänge verbunden ist, variiert, könnte man die Studienbeiträge an die künftige Einkommenshöhe koppeln. Eine solche Entgeltbemessung wäre in jedem Fall sozial verträglich, weil nur diejenigen an den Ausbildungskosten beteiligt werden, die auch einen entsprechenden Nutzen aus ihrem Studium gezogen haben. Ein Studienbeitrag nach der Nutzenäquivalenz müßte sich aber aus Gründen der Praktikabilität auf monetäre, eindeutig bewertbare Kriterien, wie z.B. späteres Einkommen, beschränken. Damit wirkt die Nutzenäquivalenz ganz ähnlich wie eine Entgeltbemessung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. So können als Bezugsbasis die ersten drei Jahresgehälter dienen. Die relative Höhe, mit der ein Absolvent belastet wird, ist dabei nur politisch festsetzbar. Eine Berechnung des monetären Nutzens scheint also nur unter hohem Aufwand möglich zu sein.

Ein gewichtiges Argument, warum eine Belastung der Studierenden nicht auf der reinen Bewertung der individuellen Nutzensteigerung realisierbar ist, liegt in der Akzeptanz unter den Studierenden. So ist es schwer verständlich zu machen, warum zwei Studenten, die die gleichen staatlichen Leistungen an der Universität in Anspruch

genommen haben, später unterschiedlich hohe Beiträge zahlen müssen. Zudem stellt sich erst nach einigen Jahren nach Berufseintritt heraus, wie in welcher Höhe sich die einzelnen Studierenden später an ihren Ausbildungskosten beteiligen werden. Um aber die gewünschten Allokationseffekte erzielen zu können, müssen die Studenten die Gebühren während ihres Studiums zahlen, so daß hier die Beteiligung und die Inanspruchnahme des Gutes Hochschulbildung zeitlich weit auseinanderfallen. Aufgrund dieser doch zahlreichen problematischen Einwände wird man von dem rein nutzenorientierten Beitragssystem Abstand nehmen müssen.

### **4.3 Kostenäquivalenz und Ertragsratenansatz**

Die Kostenäquivalenz als schwächere Form der Anwendung des Äquivalenzprinzips abstrahiert von der individuell erreichbaren Nutzensteigerung und berücksichtigt nur die für die Leistungserbringung notwendigen Kosten. Die Beteiligung der Studierenden würde dann an den von ihnen verursachten Kosten bemessen. Dies führt dann wieder zu einer höheren Akzeptanz und Belastungsgerechtigkeit unter den Studierenden.

Grundlage für diese individuelle Kostenäquivalenz ist der Ertragsratenansatz. Danach entscheiden sich Studienanfänger nach einer rationellen Kosten-Nutzen-Betrachtung. Das Ergebnis einer solchen auf investitionstheoretischer Grundlage getroffenen rationalen Entscheidung für ein Hochschulstudium hat neben den finanzpolitischen Effekten für die Universitäten eine Reihe von positiven Auswirkungen. Die Kosten der individuellen Ausbildung können relativ leicht den Empfängern zugerechnet werden, was eine hohe Chancengerechtigkeit für alle Studierenden bedeutet. Es wird weder eine Quersubventionierung zwischen den verschiedenen Studiengängen und den dort immatrikulierten Studierenden geben, noch wird die ganze Gesellschaft weiter mit den Ausbildungskosten für die „akademische Elite“ belastet. Die Bildungsanbieter werden versuchen, den späteren Nutzen, der von ihnen angebotenen Leistung Hochschulbildung den Studienanfängern anzupreisen und gleichzeitig ihre internen Kosten weiter zu senken, um das Gut Bildung mit gleichem Niveau auch zu günstigeren Preisen anbieten zu können.

#### *Kritik am Ertragsratenansatz*

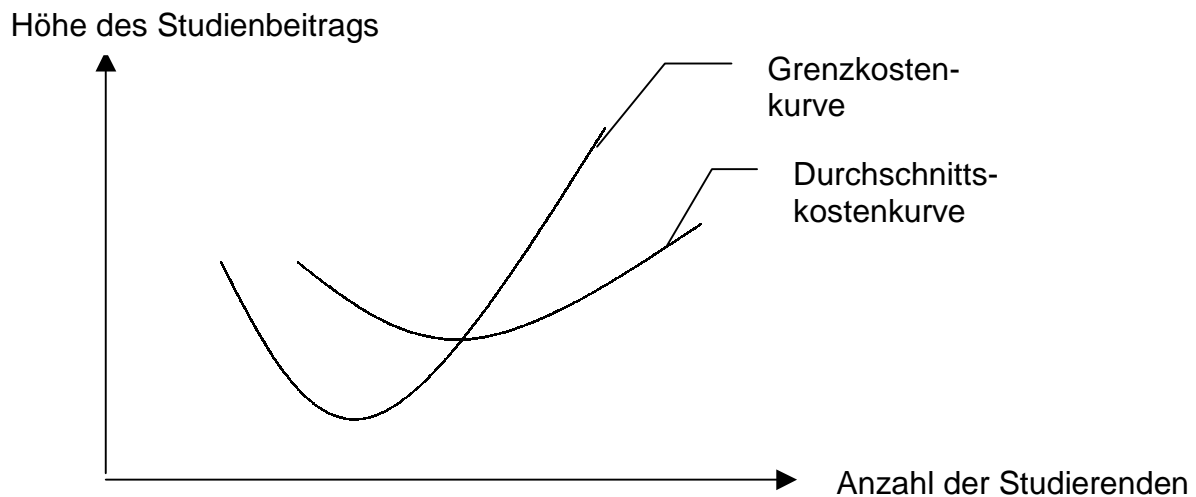
Fraglich ist nur, ob der Ertragsratenansatz für das Gut Hochschulbildung so ohne weitere Betrachtungen anwendbar ist. Hauptelement des Ertragsratenansatzes ist die rationale Entscheidung der Leistungsempfänger nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten. Zur Zeit besteht noch erheblicher Zweifel, ob die Kosten- und vor allem die Nutzensgesichtspunkte bei der Studienfach- und der Studienortwahl im Vordergrund stehen.

Eine unabdingbare Voraussetzung für eine rationale Entscheidung der Studienanfänger ist die hohe Markttransparenz aller Hochschulleistungen, ohne die keine Entscheidung nach dem Ertragsraten-Prinzip möglich ist. Da die Universitäten aber einen Leistungsanreiz haben, Studenten zu werben, wird dies zu einem Wettbewerb der Universitäten führen, in dem die unterschiedlichen Bildungsanbieter ihre Leistungen an die Studienanfänger herantragen. Wegen dieses Wettbewerbs und den damit verbundenen finanziellen Anreizen wird sich das jetzige Hol-Verhältnis zwischen Studieninteressierten und Hochschule zu einem Bring-Verhältnis verändern.

### *Höhe der Studienbeiträge unter kostenäquivalenten Gesichtspunkten*

Legt man die Kostenäquivalenz zur Bemessung der Studienbeiträge zugrunde existieren grundsätzlich zwei Modelle zur Festlegung der Studienentgelte: das Grenzkosten- und das Durchschnittskostenmodell. Da wir von einem U-förmigen Durchschnittskostenverlauf ausgehen, bietet sich eigentlich eine Bemessung der Studienbeiträge nach den Grenzkosten an. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß eine solche Preisfindung bis zum Minimum der Durchschnittskosten mit Verlusten, jenseits des Minimums mit Gewinnen verbunden ist. Wird das Studienentgelt nach den Durchschnittskosten bemessen, so wird eine Hochschule weder Verlust noch Gewinn machen. Zur Veranschaulichung dieses Sachverhalts sind die entsprechenden Kostenkurven in Abb.2 dargestellt.

Abb. 2



#### **4.4 Allokationseffekte bei unterschiedlicher Differenzierung der Beiträge**

Wie oben bereits erläutert, ergeben sich die unterschiedlichsten Allokationseffekte je nach Art der Bemessung der Studienbeiträge.

##### *Einheitliche Festsetzung*

Die Gebühren für alle Universitäten haben die gleiche festgelegte Höhe. Der Gedanke hinter einer solchen grundsätzlichen Ablehnung einer Differenzierung der Gebühren liegt in der Intention, die Wahlentscheidung des Studienfaches und des Studienortes zu beeinflussen. Die Studienanfänger sollen ihr Studienfach lediglich nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten auswählen und nicht nach Kosten-Nutzen-Kriterien. Ebenso sollen sie sich für einen Studienort entscheiden, an dem ihnen die gewünschte Lehrqualität und der gewünschte Studienservice angeboten wird.

Ein einheitliche Gebühr für alle Universitäten würde eine Abwanderung der Studierenden von teureren Fächern mit relativ schlechtem Kosten-Nutzen-Verhältnis hin zu den günstigeren Fächern mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis verhindern. Der einzige Anreiz für die Hochschule, um Studenten zu werben, ist das Ziel, die optimale Anzahl an Studierenden an der Hochschule immatrikuliert zu haben. Bei einem

Überangebot an Studierwilligen wie zur Zeit, entfällt dieser Anreiz ersatzlos.

#### *Differenzierte Festsetzung nach Hochschulen*

Wenn jede Hochschule selbst die Studienbeiträge festsetzen darf, kann sie damit massiv auf die Wahlentscheidung der Studierenden einwirken. Auf diese Weise werden die Hochschulen einen starken Anreiz haben, ihre Kosten zu senken, um damit zu günstigeren Preisen bei gleich hoher Lehrqualität das Gut Hochschulbildung anzubieten. Außerdem werden die Hochschulen darauf einwirken, den von ihnen vermittelten Nutzen, spricht zukünftige Berufe, Einstiegsgehälter und Tätigkeitsmöglichkeiten den Studierenden zu vermitteln. Dadurch wird sich die Markttransparenz schnell erhöhen, wodurch die Unsicherheit der Studierenden bei der Hochschulwahl weiter abgebaut wird.

#### *Individuelle Festsetzung nach Studiengängen*

Möchte man die Vorteile einer von der Universität gestalteten Gebühr und den damit verbundenen positiven Wettbewerbsanreizen mit einer Allokationsgerechtigkeit unter den Studiengängen (um Quersubventionierungen von teuren Studiengängen durch günstigere Studiengänge zu vermeiden) kombinieren, dann ist ein individueller Studienbeitrag, der vom Fachbereich für einen Studiengang festgelegt wird, am sinnvollsten. Auf diese Weise wird ein Wettbewerb unter den Studiengängen stattfinden können, indem sowohl die Universität als auch die Fachbereiche Leistungsanreize zur Verbesserung und Qualitätssteigerung des Gutes Hochschulbildung und zu generellen Kostensenkungen haben. Dies führt zu der gewünschten effizienteren Nutzung der Mittel für die Hochschulbildung. Durch das Recht, Studienbeiträge individuell für jeden Studiengang separat festlegen zu können, wird das Hochschulsystem als Ganzes mit den gleichen eingesetzten Mitteln mehr und bessere Ausbildungsplätze für Studierende anbieten können.

## **5. Schlußfolgerungen für Berlin**

Aufgrund der vorangegangenen Analyse halten wir - ebenso wie unsere Kommilitonen im vorigen Jahr - eine private Beteiligung der Studierenden an den Ausbildungskosten für gerechtfertigt. Während in dem vorangegangenen Diskussionspapier eine Beteiligung in Höhe von 20 bis 30 % für gerechtfertigt gehalten wird, ohne dies überzeugend zu begründen, sind wir zu dem Schluß gekommen, daß die Studierenden eines Fachbereichs die direkt von ihnen verursachten Kosten der Lehre tragen sollen. In dem von uns vorgetragenen Beispiel des Fachbereichs 14 an der Technischen Universität Berlin betragen diese ca. 800 DM pro Semester. Dieser Betrag kann aber abhängig vom Studiengang und von der jeweiligen Hochschule stark von dieser Summe abweichen.

Allerdings halten wir eine sofortige Erhebung von Studienbeiträgen in dieser Größenordnung nicht für sinnvoll. Um notwendige Verhaltensänderungen zu ermöglichen, ist stattdessen eine kontinuierliche Anhebung eines zunächst auf niedrigem Niveau beginnenden Studienbeitrags sinnvoll. Nicht zuletzt gibt dies den Hochschulen Zeit, das Preis-Leistungs-Verhältnis ihrer Studienangebote den



geänderten Verhältnissen - insbesondere der neuen Nachfragesouveränität der Studierenden - anzupassen.

Wenn die Berliner Universitäten sofort einen Semesterbeitrag in Höhe von z.B. 800 DM für ein BWL-Studium erheben würden, wäre eine Abwanderung der Studierenden besonders in das benachbarte Brandenburg unvermeidlich. Warum soll ein sich rational verhaltender Student für ein zunächst gleiches Angebot in Berlin einen Preis bezahlen, wenn er die gleiche Leistung nur wenige Kilometer weiter gebührenfrei bekommt? Auch insofern ist es sinnvoll, wenn die Berliner Universitäten mit der Erhebung eines geringen Beitrags beginnen und diesen semesterweise bei gleichzeitiger Verbesserung der Lehrleistung anheben, bis irgendwann die volle Beitragshöhe in Höhe der variablen Kosten erreicht ist. Die verbesserte Ausstattungssituation und ein leistungsförderndes Anreizsystem sollen dann auch die Erhebung eines positiven Preises für ein Berliner Studium rechtfertigen, weil dann hier auch eine entsprechend verbesserte Leistung erbracht wird.

Selbst bei einem Beitrag von anfänglich z.B. 200 DM pro Student und Semester fließt bereits eine beträchtliche Summe an die einzelnen Fachbereiche. Mit diesen Mitteln ist es bereits möglich, sichtbare Verbesserungen der Ausstattung und Leistung für die Studierenden zu erreichen. Kombiniert man die Studienbeiträge zusätzlich noch mit Bildungsgutscheinen, so wirken die leistungsfördernden Anreize an den Hochschulen noch deutlich stärker, so daß mit zügigen Leistungssteigerungen gegenüber den konventionell finanzierten Hochschulen gerechnet werden kann.

Damit Studienbeiträge auch wirklich zu einem verbesserten Angebot und Qualitätssteigerungen führen, muß sichergestellt werden, daß die Mittel tatsächlich unmittelbar an die Hochschulen fließen. Ansonsten besteht die Gefahr, daß das Land Berlin die staatlichen Zuschüsse für die Hochschulen in Höhe der neugeschaffenen Einnahmen kürzt, wodurch der Studien- und Wissenschaftsstandort Berlin endgültig an Attraktivität verliert. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, soll der Staatsanteil an eine Formel gebunden werden, über die eine Mindestfinanzierung garantiert werden kann. So darf der Wert eines Bildungsgutscheines sich nicht aus einer willkürlichen politischen Setzung ergeben, sondern soll an die durchschnittlichen bundesweiten pro-Kopf-Ausgaben für einen spezifischen Studiengang im Bundesdurchschnitt gekoppelt werden.

Voraussetzung für die Erhebung von privaten Studienbeiträgen ist der Nachweis, daß allen Studenten eine Refinanzierungsmöglichkeit offensteht. Das zu Beginn dieses Papiers vorgestellte Studienbeitragsmodell des Stifterverbandes und des CHE würde diese Voraussetzung erfüllen. Die Sozialverträglichkeit einer privaten Beteiligung an den Ausbildungskosten ist dann über die Einkommensabhängigkeit der Darlehenstilgung sichergestellt. Durch die schrittweise Anhebung der Beiträge dürfte sich auch ein Gewöhnungseffekt einstellen, so daß auch psychologische Barrieren für die Aufnahme eines Studiums keine Rolle spielen dürften.

## C. Hochschulorganisation

Im Bereich der Hochschulorganisation ist – im Vergleich zur Hochschulfinanzierung – seit dem Erscheinen des Diskussionspapiers vom Vorgängerseminar wesentlich mehr passiert. In allen Bundesländern, vor allem aber in Berlin, werden im Rahmen einer Erprobungsklausel unterschiedliche Modelle ausprobiert. Hier gilt es zunächst abzuwarten, um festzustellen, welche Modelle sich letztendlich durchsetzen, so daß der Schwerpunkt unserer Veranstaltung mehr auf der Finanzierungsseite lag. Einige Ansätze seien hier dennoch dargestellt und kommentiert.

### 1. Leitungsstrukturen in Hochschulen

Das Berliner Modell der Kuratorialhochschulen gilt zum Teil als Modellfall für die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Hochschule und Staat. Grundidee der Berliner Kuratorialverfassung war es, daß in einem Gremium Vertreter beider Seiten die strategischen Richtungsentscheidungen für eine Hochschule treffen. Ursprünglich hochrangig besetzt (Regierender Bürgermeister, Senatoren), lassen sich die Senatsmitglieder zunehmend durch Verwaltungsbeamte vertreten. Das Kuratorium büßt damit seine strategische Entscheidungsrolle ein. Die Humboldt-Universität Berlin (HU) hat als erste dieses Gremium durch ein Kuratorium neuer Art ersetzt und damit eine Art Hochschulrat (ähnlich einem Aufsichtsrat in einer privaten Kapitalgesellschaft) etabliert. In diesem Gremium sitzen sieben von der Universität gewählt und vom Senator bestätigte Vertreter, die allesamt hochschulextern sind und von denen man Anregungen für die strategische Weiterentwicklung der Universität verhofft. Zusätzlich sind der Senator und der Universitätspräsident geborene Mitglieder dieses neugeschaffenen Kuratoriums. Damit einher gehen der Rückzug des Staates vom Einzelweisungsrecht und die Aufgabe des Berufungsrechtes. Schließlich soll diese neue Autonomie auch durch eine Budgetierung der Fakultäten einschließlich der Personalbudgets untermauert werden.

In einer zweiten Phase geht es an der HU um eine Neuordnung der Leitungsstrukturen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanzler und Präsidenten wird als nicht optimal angesehen. Der Kanzler als „Staatsbeamter in der Universität“ sieht seine Aufgabe oft darin, die Verwaltung zusammenzuhalten, so daß von ihm selten Impulse ausgehen. Der Präsident hingegen ist zu weit von der Verwaltung entfernt. Es entsteht folglich ein Flaschenhalseffekt, bei dem Probleme immer zur höchsten Ebene aufgesogen werden und der Präsident als Beschwerdeinstanz dient. Folglich wird ein kollegiales Leitungsgremium geschaffen, bei dem der hauptberufliche Präsident durch hauptberufliche Vizepräsidenten ergänzt wird, die ressortartige Verantwortungsbereiche unter sich aufteilen und Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement haben sollen. Ein Kanzler ist in diesem Leitungsgremium nicht mehr vorgesehen.

Die Erfahrungen, die bislang mit diesen neuen Leitungs- und Kontrollgremien gemacht wurden, lassen darauf schließen, daß eine effektivere Managementstruktur für die HU

gefunden wurde. Trotzdem haben die Berliner Hochschulen die Chance, auch andere Leitungsstrukturen zu versuchen, die entweder noch besser oder ihren eigenen Erfordernissen besser angepaßt sind. In einem möglichst kreativen Wettbewerb der Systeme wird sich mit der Zeit der für die jeweilige Hochschule beste Weg finden. Die Politik sollte den Verantwortlichen in den Hochschulen hier zunächst einen möglichst großen Freiraum geben.

## **2. Verhältnis Staat-Hochschule**

Die hier beschriebenen und geforderten Änderungen und Reformen der Hochschulorganisation und –finanzierung erfordern auch Reformen und Anpassungen im Verhältnis zwischen den Hochschulen und der Ministerialverwaltung, bzw. in Berlin der Senatsverwaltung. Zur Zeit sind die Ministerialverwaltungen überlastet, da sie eine Vielzahl von Einzelentscheidungskompetenzen und Vollzugsaufgaben übernommen haben. Klassisches Beispiel sind hierfür die Berufungen. Hier wird es notwendig, die Wissenschaftsverwaltungen auf ihre Kernaufgaben, d.h. in erster Linie konzeptionelle Tätigkeitsfelder zurückzuführen. In Berlin besteht eine Sonderrolle, weil die Autonomie der Hochschulen hier weiter geht als in vielen anderen Bundesländern, doch auch hier ist eine Aufgabenkritik der Senatsverwaltung dringend notwendig.

Ein Verzicht auf Einzelentscheidungskompetenzen und Vollzugsaufgaben seitens der Wissenschaftsverwaltung bedeutet aber nicht die Aufgabe der staatlichen Steuerung im Hochschulwesen. Vielmehr existieren unterschiedliche Steuerungsmodelle, die auch unter neuen Rahmenbedingungen Bestand haben können. Ein zentrales Element ist der Übergang zu einer leistungs- bzw. outputorientierten Mittelverteilung und eine stärkere Globalisierung der Haushalte, wie sie im Diskussionspapier des Vorjahres bereits dargestellt wurden. Diese müssen aber noch ergänzt werden durch echte Zielvereinbarungen, die dem Umstand Rechnung tragen, daß die einzelnen Hochschulen zunehmend im Wettbewerb zueinander stehen und für eine eigenständige Profilierung an der Zielsetzung mitwirken müssen.

Die Autonomie der Hochschulen wird durch klare Aufträge und Ziele der Mittelgeber begrenzt, weil die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung mit den dafür erforderlichen Mitteln verknüpft wird. Weiterhin haben Zielvereinbarungen den Vorteil, daß sie klare Aufgabenbeschreibungen und konkrete Verantwortlichkeiten für das Erreichen und Verfolgen der Ziele festlegen.

Für Berlin halten wir es daher für erforderlich, die existierenden Hochschulverträge konsequent zu Zielvereinbarungen nach dem oben beschriebenen Muster auszubauen. Dieser Prozeß setzt aber die Existenz klarer Zielvorstellungen seitens der Wissenschaftsverwaltung und mehr noch der politisch Verantwortlichen voraus.

Auf die einzelnen Hochschulen kommen durch die konsequente Verlagerung der operativen Aufgaben in ihren Verantwortungsbereich neue Aufgaben und eine zunehmende Autonomie zu. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Hochschulen auch materiell dazu befähigt werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Hier muß vor allem das öffentliche Dienst- und Personalrecht überarbeitet werden, um

beispielsweise globalisierte Personalbudgets und leistungsorientierte Honorierung von Lehrpersonal zu ermöglichen. Erste Zeichen für eine Bewegung in diese Richtung sind vorhanden. Es bleibt zu hoffen, daß die Politik reformwillig genug sein wird, um die sicher noch aufkommende Kritik bei der Vorlage eines konkreten Vorschlags auszuhalten.